

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 24.01.2023

Beschluss: 393/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke – Kiesgrube“ gem. § 12 BauGB für ein Sondergebiet Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Groß Börnecke zu beginnen (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich betrifft die Gemarkung Groß Börnecke, Flur 5, Flurstücke 294/2 (tlw.) und 294/1 (tlw.) sowie Flur 3, Flurstücke 290, 84/1, 82, 80/1 (tlw.), 79/4 (tlw.), 79/3 (tlw.), 79/1 (tlw.) und 78/1 (tlw.).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden, Süden und Westen durch Ackerland und im Osten durch einen untergeordneten Weg sowie Ackerflächen begrenzt.

Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 115.000 m² (ca. 11,5 ha).

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§ 11 BauGB) mit der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt).

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	31.01.2023						
Bau- und Ordnungsausschuss	09.02.2023						
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2023						
Stadtrat	16.02.2023						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für einen Standort in der Gemarkung Groß Börnecke der Stadt Hecklingen hat die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt (vgl. Anlage 1 zur Beschlussvorlage). Die Photovoltaik-Anlage soll durch die Fa. Sybac On Power GmbH aus Kehrighaus betrieben werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf den Flurstücken einer ehemaligen Kiesgrube entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage. Deshalb handelt es sich bei dem Plangebiet eindeutig um eine wirtschaftliche Konversionsfläche aus bergbaulicher Nutzung im Sinne des ab 01.01.2023 geltenden EEG § 48 – Solare Strahlungsenergie, Abs. 1 Nummer 3 c) Unterpunkt cc).

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemals wirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen, so dass die Konversionsfläche aus der bergbaulichen Nutzung jetzt für andere Nutzungen zur Verfügung (Flächenrecycling) steht. Dieses Flächenrecycling entspricht dem öffentlichen Interesse zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und den Zielsetzungen der LEP-LSA und des EEG, vorrangig versiegelte Flächen bzw. Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nutzbar zu machen. Die Nutzung für eine Freiflächen - Photovoltaikanlage schafft auf Grund der im EEG festgeschriebenen Vergütungssätze die wirtschaftliche Basis für die Bereinigung und sinnvolle Umnutzung der ehemaligen Kiesgrube.

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage beeinträchtigt aufgrund ihrer Lage außerhalb des Siedlungsgefüges nicht die städtebauliche Entwicklung der Stadt Hecklingen und des Ortsteils Groß Börnecke. Das Areal bietet keine günstigen Standortbedingungen für eine andere bauliche oder sonstige städtebauliche Nutzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Antrag zur Aufstellung
2 – Geltungsbereich